

Vatic. l. c. can. 4, 8, bei Denzinger n. 1665: Si quis dixerit, fieri posse, ut dogmatibus ab Ecclesia propositis, aliquando secundum progressum scientiae sensus tribuendus sit alius ab eo, quem intellexit et intelligit Ecclesia, a. a.). Daß mit der Unveränderlichkeit ihrer Glaubenswahrheiten die Kirche selbst als „Säule und Grundfest der Wahrheit“ (1 Tim. 3, 15) steht und fällt, hat schon das christliche Alterthum nötig erkannt und unverbrüchlich festgehalten (vgl. Vincent. Lerin. Commonit. 21, bei Migne, PP. lat. I, 666: Mirari satis nequeo tantam quorundam hominum vesaniam . . ., ut contentus non sint tradita semel et accepta antiquis credendi regula, sed nova ac nova in diem quaerant semperque aliquid gestiant religioni addere, mutare, detrahere; quasi non coeleste dogma sit, quod semel revelatum esse sufficiat, sed terrena institutio, quae aliter perfici nisi assidua emendatione, imo potius reprehensione, non possit). Wenn auch die Kirche eine Dogmenentwicklung (s. d. Art.) anerkennt, wie sie in der Reformation und Dogmengeschichte als Thatsache vorliegt (vgl. B. Dörholt, Ueber die Entwicklung des Dogmas und den Fortschritt in der Theologie, Münster 1892), so ist nicht aus den Augen zu verlieren, daß dieselbe bleibt in suo dumtaxat genere, in eodem scil. dogmate, eodem sensu eademque sententia (Vatic. l. c. cap. 4, bei Denzinger n. 1647). (Vgl. noch zum Ganzen außer den angeführten Schriften sowie den apologetischen Werken von Heinrich Hurter, Kleutgen u. s. w. Bossuet, Révations à Dieu sur tous les mystères de la religion chrétienne, Paris 1711; Mazzella S. J., De religione et ecclesia, 5. ed., Romae 1896, 59 sqq.; Ottiger, Theologia fundamentalis I, Friburgi 1897, 66 sqq.; L. W. E. Rauwenhoff, Religionsphilosophie, 2. [Titel-] Aufl., Braunschweig 1894; Ferrero, Les lois psychologiques du symbolisme, Paris 1895; Chr. Pesch S. J., Praelectiones dogmaticae I, 2. ed., Friburgi 1898, 95 sqq.; Heusinger, Apologie des Christenthums I, 2, 6. Aufl., Freiburg 1885, 40 ff.)

V. Vernunft und Glaubenswissenschaft, s. d. Art. Philosophie, Scholastik und Theologie.

[Vohle.]

Veronica, die hl., s. Christusbilder III, 302 ff. und E. v. Dobschütz, Christusbilder, Leipzig 1899 (Texte und Untersuchungen u. s. w. von Schacht und Harnack, N. F. III, Heft 1. 2).

Veronica Stultant, die hl., O. Cap., vor ihrem Eintritt in den Orden Ursula genannt, wurde am 27. December 1660 zu Mercatello, einem ansehnlichen, am Flusse Metauro gelegenen Orte des ehemaligen Kirchenstaates (Provinz Fiesco e Urbino) aus bürgerlicher Familie geboren. Noch nicht 17 Jahre alt, nahm sie im Kloster der Kapuzinerinnen zu Città di Castello (Provinz Perugia) den Schleier und legte ebenda

am Allerheiligsten des Jahres 1678 die feierlichen Gelübde ab. Sie fand in der Folge die verschiedenste Verwendung in den Aemtern ihres Klosters. Insbesondere zeichnete sie sich in der Leitung des Noviciates aus, dem sie von 1694 an während 33 Jahre vorgefetzt war. Im J. 1716 wurde sie zur Oberin gewählt und bis zu ihrem Tode noch dreimal als solche bestätigt. In den Jahren, da die Heilige Novizenmeisterin und Abtissin war, hob sich das Kloster von Città di Castello zu hoher Blüte; mehrere der Nonnen, die unter Veronica's Führung die canonische Probezeit zurückgelegt hatten, erlangten den Ruf großer Heiligkeit. Im Leben der hl. Veronica Giuliani finden sich die mannigfachsten und wunderbarsten Erscheinungen der christlichen Mystik vereinigt: zahlreiche innere Offenbarungen, Visionen und Ekstasen neben Gnaden, die nur bei wenigen anderen Heiligen beobachtet wurden. So erreichte ihre Liebe zu Christus einen solchen Grad der Vollkommenheit, daß sie auf geheimnißvolle Weise mit demselben vernähnt zu werden verdiente (im April 1694). Auch der weitem Gnade wurde sie theilhaftig, das Leiden des Heilandes fühlbar mitzuempfinden und dessen Spuren an ihrem Leibe zu tragen. Schon vor ihrer mystischen Vermählung war sie in einer Erscheinung des leidenden Erlösers mit der Dornenkrone geschmückt worden; zwei Jahre später, am Weihnachtsfeste 1696, erhielt sie die Wunde des Herzens; am Charfreitag des darauffolgenden Jahres die Wundmale an Händen und Füßen; endlich erduldet sie wiederholt die Schmerzen der Geißelung, Kreuztragung und Kreuzigung. Die Krönung mit Dornen wurde später zu verschiedenen Malen an ihr wiederholt. Wohl 34 oder 35 Jahre litt sie große Qualen. Es bildete sich um ihre Stirne ein röthlicher Kreis; zuweilen nahm man auch an ihrem Haupte eine Menge Blattern in der Größe eines Nadelkopfes wahr. Auch ihre Herzwunde und die Wunden an ihren Händen und Füßen sind mehrfach erneuert worden. Bischof Eustachio von Città di Castello, der vom Reichwarter der Heiligen über Alles benachrichtigt ward, beobachtete von Anfang an große Vorsicht. Er wandte sich nach Rom und erhielt von dort Vorschriften, die er mit aller Strenge durchführte. Von einigen erprobten Priestern begleitet, erschien er im Kloster und überzeugte sich persönlich von der Thatsache der Verwundung; ferner befohl er der damaligen Abtissin, die Geduld, die Demuth und den Gehorsam der Heiligen auf das Empfindlichste zu prüfen. Diese ward insolge dessen vom Amte der Novizenmeisterin entfernt, des activen und passiven Wahlrechts im Kloster für verlustig erklärt; man verbot ihr jeglichen Umgang mit ihren Mitschwestern, schloß sie von der öffentlichen Theilnahme am Chorgebet und der heiligen Messe aus, beraubte sie der heiligen Communion und schloß sie endlich 50 Tage lang in einer gefängnißähnlichen Kranken-